

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **24 (1946)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

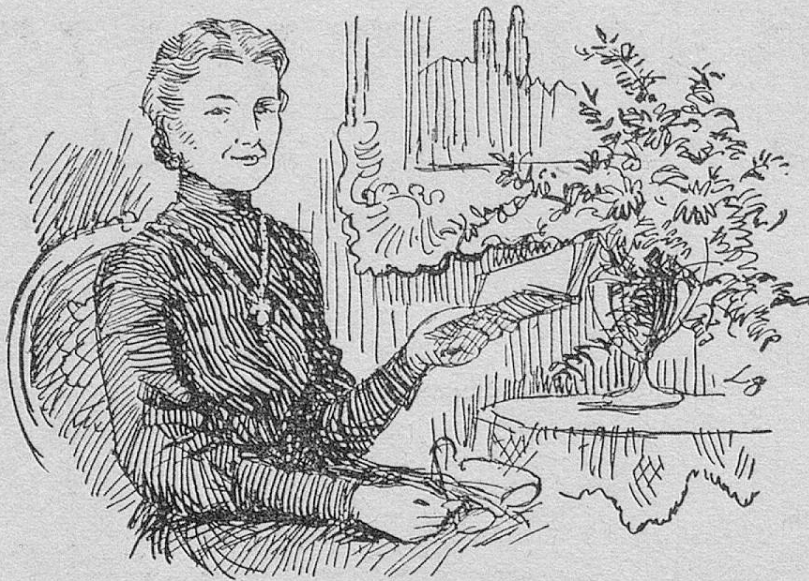
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die erste Rentenpolice

konnte bereits am 7. Januar 1858, also wenige Tage nach Geschäftseröffnung, ausgefertigt werden. Durch sie wurde für ein einjähriges Mädchen eine lebenslängliche, jährlich zahlbare Leibrente von Fr. 100.— versichert.

Eine heute immer noch in Kraft stehende Rentenpolice geht bis auf das Jahr 1862, also noch auf die Gründungszeit, zurück. Diese Rente kam erstmals am 31. Dezember 1862 und von da an jedes Jahr regelmässig zur Auszahlung. Schon über 80 Jahre wirkt sie sich zum Wohle der Versicherten aus. Sie stellt dabei nicht etwa eine Ausnahme dar, denn es sind noch weitere Policen in Kraft, die in jener Zeit ausgefertigt wurden; sie alle tragen dazu bei, einen Lebensabend schöner und sonniger zu gestalten.

Der Bestand an Rentenversicherungen betrug bei der Rentenanstalt Ende 1945 40 808 Policen mit 63 Millionen Franken Jahresrenten.

Ist das nicht ein Beweis dafür, wie weiteste Kreise die Sicherheit eines regelmässig fliessenden, von Zins- und Kursschwankungen unberührten Einkommens schätzen gelernt haben, hinter dem als Garant die Rentenanstalt steht?



Hauptsitz in Zürich, Alpenquai 40.